

zwey Preisschriften von der *Criminalgesetzgebung* *) 1783, und über den Entwurf eines Preussischen Gesetzbuchs 1788 rühmlichst bekannt. Er schrieb auch *de rebus dubiis in iure feudali, praesertim Saxoni-* *co*, 1788, und über die Gründe und Grenzen der väterlichen Gewalt. 1789. Aller dieser Schriften gedenkt das *gel. Teutschl.* Neuerlich kam hinzu: *Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit, zur Gründung des histor. und gerichtlichen Beweises.* 2 Theile, gr. 8. Regensb. 1806. **)

PETER CARL WILHELM Graf von HOHENTHAL, zu Trossin bey Torgau am 20. April 1754 dem verst. Vicepräsidenten des Oberconsistorii geb. Nachdem er zu Leipz. studirt und im Oberaufseheramte zu Eisleben unter dem nachm. Conf. Minister, v. Burgsdorf, über ein halb Jahr gearbeitet hatte, wurde er in Dresden angestellt und stieg von einem Posten zum andern, wie MEUSEL, KLÄBE und OTTO gemeldet haben. 1800 wurde er Appell. Gerichts-Präsident, und 1807 Conferenzminister. ***)

*) Daran hatte der am 30. Jenner 1803 zu Torgau verst. Chursächs. Gleitsmann, Jo. GE. HUSTER, Antheil, wie das *gel. Teutschl.* auch unter diesem angemerkt hat.

**) Dieses Werk erwähnt mit Beyfalle die *Jenasche Allgem. Lit. Zeit.* 1808 im 29. u. 30. Stücke.

***) Die Gesetzcommission, welcher er vorstand, wurde wegen eines neuen Gesetzbuches niedergesetzt, und sendete ihren Entwurf einigen auswärtigen Rechtslehrern zu, nachdem ein Churs.